

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

An die
Parlamentsdirektion

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. Oktober 1989
Hö

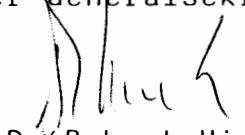
St. Kajek

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	75 - GE 9
Bezug: Zl.: 21.139/5-1/89	
Datum: 23. OKT. 1989	
Verteilt 24. OKT. 1989	

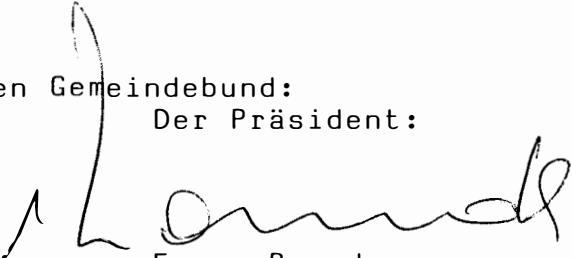
Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
geändert wird
(19. Novelle zum B-KUVG)

Der Österreichische Gemeindebund beehrt sich in der
Beilage 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu übermitteln.

Für den Österreichischen Gemeindebund:
Der Generalsekretär:


Dr. Robert Hink

Der Präsident:


Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages

25 Beilagen

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15
Telefon: 5121480
Telefax: 513375872

Wien, am 19. 10. 1989
E1

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Bezug
Zl. 21.139/5-1/1989

Betrifft
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-
Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird
(19. Novelle zum B-KUVG)

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen,
daß zu obigem Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme ab-
gegeben wird:

Die in § 22 Abs. 3 vorgesehene Erhöhung des Dienstgeber-
Zuschlages ist abzulehnen, da bereits jetzt die von den
Gemeinden als Dienstgeber zu tragenden Soziallasten einen
wesentlichen Faktor der Personalkosten ausmachen und eine
weitere Erhöhung nicht verkraftbar erscheint. Darüber
hinaus ist zu bemängeln, daß in den erläuternden Bemerkungen
die hierdurch auf die Gemeinden zukommende Belastung nicht
gesondert ausgewiesen ist, sondern lediglich eine Gesamt-
prognose für Bund, Länder und Gemeinden erstellt ist.

Für den Österreichischen
Der Generalsekretär:


Dr. Robert Hink

Gemeindebund:
Der Präsident:


Franz Romeder
Präsident des NÖ Landtages